

Akte SVK:**MIT DEM TRAKTOR ZUM TURNANLASS**

Oft sieht man Vereine, die im herausgeputzten Traktoranhänger an Turnfeste reisen oder eine Papiersammlung mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen durchführen. Wie aber sieht dies versicherungstechnisch aus?

Folgende Punkte müssen beachtet werden:

- Das Mitführen von Passagieren im Wagen, welcher von einem landwirtschaftlichen Fahrzeug mit grünen Kontrollschildern gezogen wird, ist nur erlaubt, wenn eine Spezialbewilligung des zuständigen kantonalen Strassenverkehrsamt vorliegt.
- Papiersammlungen mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen sind von dieser Regelung ausgenommen, da «unentgeltliche Fahrten, die gemeinnützigen Zwecken dienen», den Fahrten zur Bewirtschaftung eines landwirtschaftlichen Betriebes gleichgestellt sind. «Arbeitspersonal» darf unter den nötigen Sicherheitsvorkehrungen mitfahren.
- Zur Verhütung von Unfällen verweisen wir auf das Informationsblatt «Papiersammlung» der bfu, worin Sicherheitsvorkehrungen und das richtige Verhalten der Mitfahrenden auf der Ladefläche, auch von gewerblichen Fahrzeugen, ausführlich und bebildert beschrieben werden. Unter www.stv-fsg.ch > Sportversicherungskasse > Informationen kann das Informationsblatt heruntergeladen werden. Am gleichen Ort unter Publikationen GYMLive 5/2004 «Mit Spezialbewilligung ans Turnfest» findet sich auch ein früherer Artikel zu diesem Thema.
- Bestehen bei anderen Fahrten für die Vereinstätigkeit Zweifel betreffend «unentgeltlicher Fahrt» und «gemeinnütziger Zweck» empfiehlt sich eine Nachfrage beim zuständigen kantonalen Straßenverkehrsamt.

Brigitte Häni